

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise bestimmt nach wie vor unseren dienstlichen und privaten Alltag.

Was das allgemeine Verhalten, die Akzeptanz der Einschränkungen sowie die Flexibilität und Kreativität bei der Umstellung auf neue Verfahren angeht, so haben sich die Beschäftigten und Studierenden der Universität Bamberg bislang absolut vorbildlich verhalten. Hierfür möchte ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Viele Schritte zur Lockerung der Beschränkungen sind wir bereits gegangen. Insbesondere die jüngsten Ereignisse in anderen Bundesländern zeigen jedoch, dass wir nach wie vor wachsam sein müssen. Ich bitte Sie daher, die Vorgaben und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitglieder der Universität weiter zu beherzigen.

Die bestehenden Verhaltensregeln bleiben bis auf Weiteres in Kraft, mit Ausnahme der folgenden Änderungen:

Dienstreisen dürfen nach wie vor nur genehmigt werden, wenn sie zwingend notwendig sind. Die Notwendigkeit der Einholung einer Ausnahmegenehmigung durch den Präsidenten bzw. die Kanzlerin für Reisen innerhalb Deutschland und Europa entfällt jedoch. Über die Genehmigung dieser Dienstreisen entscheidet ab sofort der bzw. die Vorgesetzte in eigener Verantwortung. Lediglich für Dienstreisen in Gebiete außerhalb Europas bleibt es dabei, dass Anträge auf Ausnahmegenehmigungen im Fall des wissenschaftlichen Personals über den Dienstweg an den Präsidenten, im Fall des nichtwissenschaftlichen Personals an die Kanzlerin zu richten sind.

Wo immer möglich ist der Arbeit im Home Office weiterhin Vorrang vor der Büroarbeit einzuräumen. Welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu welchen Zeiträumen vor Ort arbeiten, ist vom Vorgesetzten bzw. von der Vorgesetzten nach den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten unter Beachtung der notwendigen Schutzabstände eigenverantwortlich zu entscheiden. Die Abstands- und Hygieneregeln gemäß der Handreichung der Universität (<https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/faq-fuer-universitaetsangehoerige/faq-aktuelle-situation-an-der-uni/>) sind zu beachten.

Die Regelungen zur Vertrauensarbeitszeit gelten zunächst weiter. Die Personalabteilung und Z/IS bereiten zur Zeit die organisatorisch und technischen Schritte vor, die notwendig sind, um wieder zur regulären Zeiterfassung überzugehen. Ich werde Sie selbstverständlich rechtzeitig vorher informieren, sobald der Termin feststeht, ab dem die Arbeitszeiten wieder elektronisch zu erfassen sind.

Hinsichtlich der Kinderbetreuung gelten die bestehenden Regelungen fort. Freistellung vom Dienst wird unter den bestehenden Voraussetzungen weiter gewährt, sofern und solange die Betreuungseinrichtungen generell geschlossen sind. Als generelle Schließung gilt auch, wenn und soweit der Unterricht/die Betreuung nicht im regulären vollen Umfang, sondern nur zeitlich beschränkt angeboten wird. Kann das zu betreuende Kind beispielsweise nur im Zwei-Wochen-Turnus die Einrichtung aufsuchen, so kann für die Zeit der Betreuung zu Hause wie bisher Befreiung vom Dienst beantragt werden.

Alle wichtigen Informationen finden Sie wie gewohnt auch unter <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/>.

Geben Sie weiterhin gut auf sich acht und bleiben Sie gesund, Ihre

Dagmar Steuer-Flieser